

Tagungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **58 (1951)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

besserung der Arbeitsbedingungen und die Förderung zahlreicher sozialer Einrichtungen und kultureller Institutionen Herzenssache. Trotz seiner Zurückgezogenheit bewahrte er sich den klaren Blick auf die Zusammenhänge des großen Weltgeschehens und hatte stets auch ein selbständiges Urteil über jene Dinge, die dem Leben Wert und Inhalt geben. Die beiden Gemeinwesen

Rüti und Dürnten, aber auch viele Rat- und Hilfesuchende werden in Zukunft das große Verständnis und die offene Hand des Dahingeshiedenen schmerzlich vermissen.

Harry Weber hat sich durch sein gradliniges, selbstloses und darum segensreiches Wirken ein ehrendes Andenken gesichert.

R. Di

Tagungen

Aluminium-Kongress Zürich. — Der Verein Schweizerischer Aluminium-Industrieller führt zum ersten Mal seit dem Bestehen unserer einheimischen Aluminium-Industrie vom 8. bis 10. Mai 1951 im Kongresshaus Zürich einen Kongress durch unter dem Thema: „Aluminium als Werkstoff — Erfahrungen der letzten zehn Jahre.“

Dieser Kongress soll Wissenschaftler, Industrielle, Ingenieure, Konstrukteure, Techniker, Architekten, Handwerker, die Studierenden der technischen Hochschulen und einen weiteren Interessentenkreis mit den Fortschritten vertraut machen, die auf dem Gebiet des Leichtmetalls in den letzten zehn Jahren erzielt wurden. Er soll ihnen aber auch Anregungen über die sozusagen unbeschränkten Verwendungsmöglichkeiten von Aluminium vermitteln.

Führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis berichten über ihre Erfahrungen mit Aluminium in folgenden Anwendungsgebieten: Transport, Bauwesen, Elektrotechnik, Nahrungsmittel- und chemische Industrie, Milch- und Landwirtschaft, Hauswirtschaft, ferner über Berechnen und Konstruieren, Verarbeitung, Oberflächenbehandlung. Neben maßgebenden schweizerischen Fach-

leuten konnten prominente Persönlichkeiten aus Frankreich, England, Italien, Holland Norwegen und Deutschland als Referenten gewonnen werden.

Zur Unterstützung und Veranschaulichung der Vorträge wird im Kongress-Vestibül eine Ausstellung von Anwendungsbeispielen aus der Praxis durchgeführt. Als Ergänzung zum Kongress wird vom 28. April bis 8. Juni durch die Schweizerischen Aluminium-Hütten, -Walz und Presswerke in den Schaufenstern der Schweizerischen Kreditanstalt an der Bahnhofstraße eine Sonder-Aluminiumschau veranstaltet.

Für die Vorträge aus dem Gebiete der Textil-Industrie ist ein ganzer Nachmittag reserviert. Dienstag, 8. Mai ab 14 Uhr sprechen:

Prof. Dr. ing. E. Honegger ETH, Zürich und

K. Osterwalder, ing. ETH., Zürich
über „Leichtmetall in der Textil-Industrie“.

Die Teilnahme am Aluminium-Kongress ist kostenlos, den Interessenten werden vollständige Programme und Anmeldekarten durch das Sekretariat des Vereins Schweizerischer Aluminium-Industrieller, case postale 357, Lausanne-Gare, zugestellt.

Kleine Zeitung

Um den Stagiaire-Austausch. Wenn auch bei dem heute herrschenden Facharbeitermangel die schweizerische Textilindustrie an einer steigenden Auswanderung junger Berufsangehöriger mit Recht keine Freude hätte, ist sie doch anderseits wieder daran interessiert, daß der berufliche Nachwuchs Gelegenheit erhält, die Kenntnisse durch vorübergehende Betätigung im Ausland zu vertiefen. Das ist nun durch den Austausch von Stagiaires möglich. Die Schweiz hat mit Belgien, Dänemark, Frankreich (mit Algier), Irland, Luxemburg, Holland, Schweden und Spanien hierüber besondere Abkommen getroffen. Unter diesen Stagiaires sind Personen beiderlei Geschlechts zu verstehen, die einen Beruf erlernt haben und im Ausland durch Bekleidung einer normal bezahlten Anstellung ihre Kenntnisse vervollkommen möchten. Es handelt sich also um Leute, die ein gutes berufliches Rüstzeug haben, aber noch mehr praktische Kenntnisse erwerben möchten. Lehrlinge, Volontäre und Schüler fallen nicht darunter. Die Stagiaires sollen nicht älter als 30 Jahre sein. Die Bewilligungen werden in der Regel für ein Jahr erteilt und können ausnahmsweise für 6 Monate verlängert werden.

Diese zwischenstaatlichen Vereinbarungen bezwecken, den Austausch von Stagiaires vor allem dadurch zu erleichtern, daß solche jungen Berufsleute ohne Rücksicht auf die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes im Partnerlande zugelassen werden sollen. Dieser Bestimmung kommt natürlich besondere Bedeutung in Zeiten zu, wo infolge Verschlechterung der Beschäftigungsverhältnisse die Einreise voll ausgebildeter ausländischer Arbeitskräfte eingeschränkt werden muß. Diese Vereinbarungen wollen die Voraussetzungen für einen möglichst ungehinderten Austausch fortbildungsbeflissener Berufsleute mit dem Ausland schaffen. Die Anstellung eines ausländischen Stagiaire, der anfänglich mit den beruflichen

Gebräuchen bei uns nicht durchwegs vertraut ist und teilweise auch nicht die nötigen Sprachkenntnisse hat, bedeutet für den schweizerischen Arbeitgeber mitunter ein Opfer. Von einer höheren Warte aus betrachtet, leistet er aber unserer Jungmannschaft und auch seinem Berufsstand allgemein einen Dienst. Denn je mehr junge Berufsleute wir den Partnerländern als Stagiaires abnehmen, umso mehr dürfen wir erwarten, daß diese Länder auch unseren Leuten Gelegenheit zur weiteren Ausbildung verschaffen. Die Kenntnisse und Erfahrungen, mit denen unsere Mitbürger befrachtet heimkehren, kommen sicher dem ganzen Berufsstand zugute. Es sei auch darauf hingewiesen, daß die Vereinbarungen keinen Austausch nach dem Grundsatz „Kopf gegen Kopf“ vorsehen. Es sind lediglich gegenseitig bestimmte Kontingente festgesetzt. Der schweizerische Arbeitgeber, der einen ausländischen Stagiaire aufnehmen will, braucht sich also nicht erst nach einem schweizerischen Austausch kandidaten umzusehen. Von Vorteil ist auch, daß der schweizerische Arbeitgeber zur Erlangung der schweizerischen Einreisebewilligung sozusagen keinen Finger zu rühren hat. Interessenten wenden sich an die Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung des BIGA, Bern.

Hat der Arbeitgeber einen Stagiaire ermittelt, so muß er mit ihm einen Dienstvertrag oder eine Anstellungsbescheinigung vereinbaren, mit Angaben über die voraussichtliche Dauer der Anstellung, Art der Beschäftigung, Entlohnung und allfällige weitere Leistungen (z. B. Verpflegung). Der Stagiaire muß sich dann von seinen Heimatbehörden die nötigen Instruktionen und Formulare geben lassen und einreichen. Sein Gesuch geht dann an die vorerwähnte Sektion des BIGA und von diesem mit Antrag an die Eidgenössische Fremdenpolizei in Bern.